

Reglement Ferienzimmer

Bau- und Wohngenossenschaft Nünenen

1. Zweck

Die Bau- und Wohngenossenschaft Nünenen stellt ihren Genossenschafterinnen und Genossenschafte rn ein Ferienzimmer (Joker Zimmer) zur kurzfristigen Nutzung zur Verfügung.

Das Ferienzimmer dient der vorübergehenden Beherbergung von Gästen der Genossenschaftsmitglieder sowie der kurzzeitigen Nutzung durch Mitglieder selbst. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

2. Nutzungsberechtigung

Zur Nutzung berechtigt sind Genossenschafterinnen und Genossenschafte r der Bau- und Wohngenossenschaft Nünenen sowie deren Gäste.

Die Reservation erfolgt stets über ein Genossenschaftsmitglied, welches gegenüber der Genossenschaft als vertragliche Ansprechperson und Haftungsträger gilt.

Die Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ohne Zustimmung des Vorstandes ist untersagt.

3. Dauer der Nutzung

Mindestdauer: 1 Nacht. Maximaldauer: 30 aufeinanderfolgende Tage.

Eine Verlängerung ist nur möglich, sofern keine Folgereservation besteht.

Die Genossenschaft kann Reservationen aus organisatorischen Gründen ablehnen oder zeitlich beschränken.

4. Reservation

Reservationen erfolgen über die von der Genossenschaft bestimmte Stelle (z. B. Verwaltung oder Vorstand).

Eine Reservation gilt als verbindlich nach Bestätigung durch die Genossenschaft und Unterzeichnung der Reservationsvereinbarung.

5. Gebühren

Grundpauschale pro Aufenthalt: CHF 50.–

Übernachtungspreis: CHF 25.– pro Nacht

Die Gebühren werden dem reservierenden Genossenschaftsmitglied in Rechnung gestellt.

Der Vorstand kann die Tarife jederzeit anpassen.

6. Kurtaxe / Tourismusabgabe

Falls gesetzliche oder kommunale Kurtaxen oder Tourismusabgaben anfallen, sind diese zusätzlich zu den Mietkosten geschuldet.

Die Gäste verpflichten sich, die hierfür notwendigen Angaben wahrheitsgemäss zu machen.

7. Nutzung des Ferienzimmers

Das Ferienzimmer ist ausschliesslich zur vorübergehenden Beherbergung bestimmt.

Untersagt sind insbesondere gewerbliche Nutzung, Veranstaltungen oder Partys, übermässiger Lärm sowie Untervermietung.

Die Hausordnung der Bau- und Wohngnossenschaft Nünenen ist verbindlich.

8. Reinigung

Das Ferienzimmer ist bei Abreise in ordnungsgemässen Zustand zu hinterlassen.

Abfall ist zu entsorgen und das Zimmer ist ordentlich zu verlassen.

Bei ausserordentlicher Verschmutzung kann eine Reinigungspauschale verrechnet werden.

9. Schäden und Haftung

Das reservierende Genossenschaftsmitglied haftet für Schäden am Gebäude, Inventar oder fehlende Gegenstände.

Schäden sind unverzüglich zu melden. Reparatur- oder Ersatzkosten können weiterverrechnet werden.

10. Schlüssel

Übergebene Schlüssel oder Zugangsmittel sind sorgfältig aufzubewahren.

Bei Verlust haftet das verantwortliche Mitglied für Ersatzschlüssel sowie allfällige Kosten für Anpassungen an der Schliessanlage.

11. Brandschutz

Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Offenes Feuer, Manipulation von Rauchmeldern oder Blockieren von Fluchtwegen ist untersagt.

12. Haftungsausschluss

Die Bau- und Wohngnossenschaft Nünenen übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Gäste sowie für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

13. Datenschutz

Personendaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Reservation und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten bearbeitet

und gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes behandelt.

14. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.04.2026 in Kraft.

Die Bau- und Wohngnossenschaft Nünenen – Der Vorstand

Reservationsvereinbarung / Mietformular für das Ferienzimmer der BWG Nünenen

Name Genossenschaftsmitglied: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name Gast: _____

Adresse Gast: _____

Telefon Gast: _____

Anreise (Datum / Zeit): _____

Abreise (Datum / Zeit): _____

Anzahl Nächte: _____

Kostenübersicht:

Grundpauschale Aufenthalt: CHF 50.-

Übernachtungspreis: CHF 25.- pro Nacht

Totalbetrag: _____

zzgl. allfällige Kurtaxen

Erklärung:

Der Unterzeichnende bestätigt, das Reglement gelesen zu haben und akzeptiert die darin festgelegten Bedingungen.

Das reservierende Genossenschaftsmitglied haftet gegenüber der Genossenschaft für Gäste und verursachte Schäden.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Genossenschaftsmitglied: _____

Unterschrift Gast (optional): _____